

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002886/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

**Krzysztof Śmiszek (S&D), Sebastian Everding (The Left), Mélissa Camara (Verts/ALE),
Marc Angel (S&D), Brando Benifei (S&D), Łukasz Kohut (PPE), Majdouline Sbai
(Verts/ALE)**

Betrifft: Verletzung des EU-Asylrechts im Fall von Nidal Hasan Saleh Wadi

Nidal Hasan Saleh Wadi, ein palästinensischer Asylbewerber und Angehöriger der Gemeinschaft der LGBTI+, ist nach Inhaftierung und Verfolgung durch die Hamas aus dem Gazastreifen geflohen. Seit April 2024 ist er in Bulgarien in der Haftanstalt Busmantsi inhaftiert. Am 16. Juni 2025 ordnete ein bulgarisches Verwaltungsgericht seine sofortige Freilassung an. Die staatliche Flüchtlingsagentur von Bulgarien weigert sich jedoch, dieser Anordnung nachzukommen.

Dabei handelt es sich um keinen Einzelfall. Ähnliche Verstöße, die Andersdenkende aus Saudi-Arabien, Russland, dem Iran und der Türkei betreffen, hat man in Bulgarien dokumentiert, was Anlass zu ernster Besorgnis über systematische Verstöße in dem Land gegen das EU-Recht und die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gibt.

Nidal Hasan Saleh Wadi befindet sich weiterhin auf der Grundlage der Ausweisungsverfügung Nr. 3-1556/20.6.2025 in Haft, obwohl er Gegenstand eines laufenden Asylverfahrens ist. Seine Überstellung von einer Aufnahmeeinrichtung in eine Haftanstalt könnte zudem einen Verstoß gegen EU-Normen und internationale Standards darstellen.

Als Asylbewerber und Angehöriger der Gemeinschaft der LGBTI+ fällt Nidal Hasan Saleh Wadi unter die Definition eines Flüchtlings im Sinne von Artikel 1 Absatz A Ziffer 2 der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, durch den Personen geschützt werden, die aufgrund der „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ verfolgt werden – eine Kategorie, zu der auch die sexuelle Ausrichtung gehört.

1. Ist der Kommission der Fall von Nidal Hasan Saleh Wadi und das Versäumnis Bulgariens, rechtskräftige Gerichtsentscheidungen in Asylangelegenheiten umzusetzen, bekannt?
2. Welche Schritte wird die Kommission unternehmen, um für die Einhaltung des EU-Asylrechts und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu sorgen?
3. Wird die Kommission prüfen, ob es bei Bulgariens Inhaftierungspraxis zu systemischen Verstößen gegen EU-Recht kommt?

Eingang: 15.7.2025